

Antrag:

1. Für das Gebiet Grüner Weg 9 – 11 (Firma Nortex) im Stadtteil Wittorf ist der Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ erneut zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Einzelhandelsnutzung zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.